

Beiträge Kooperative Ganztagsbildung Theodor-Fischer-Straße

Einkünfte €	Flexible Variante		
	bis 3 Std.	bis 5 Std.	über 5 Std.
bis 50.000	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	49,00	53,00	55,00
bis 70.000	64,00	77,00	79,00
bis 80.000	81,00	95,00	106,00
über 80.000	93,00	109,00	121,00

Essensgeld 4,45 € täglich

Geschwisterermäßigungen:

Für das **2. Kind** ist der Beitrag eine Einkommensstufe niedriger.

Voraussetzung hierfür ist, dass für beide Kinder Kindergeld bezogen wird.

Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der **Drittkinderermäßigung**:

Das **3. und jedes weitere Kind** einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.

In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.

Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.

Bei einem Wegzug aus München fallen ab dem Umzugsmonat höhere Beiträge an, da dann die freiwillige Förderung durch die LHM entfällt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elternentgelten im Rahmen der Münchner Förderformel.

Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

gefördert durch:



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Einrichtung des:

Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.
Hirtenstr.4
80335 München